Landkreis Lüchow-Dannenberg, Wohngeldstelle, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow Tel.: 05841120-229/218 Fax: 05841/12088570 mail: wog@luechow-dannenberg.de

Telefonische Sprechzeit freitags 8.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten: zurzeit nur nach Terminvereinbarung

Liste der Unterlagen für die Beantragung von Wohngeld

Wir benötigen den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sowie

allgemein:	
	bei Zuzug in den Landkreis Lüchow-Dannenberg in den letzten 12 Monaten : Negativbescheinigung von der Wohngeldbehörde der vorherigen zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung
	Kontaktdaten: bitte eine Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, in den Antrag eintragen (Pkt. 3 – Anschrift)
	bei ausländischen Personen aus einem Nicht-EU-Land: Nachweise über den Aufenthaltsstatus
Nachweise über die Miete:	
	Mietvertrag
	Angaben des Vermieters zum Wohnraum (Vermieterbescheinigung)
	Nachweis über die Mietzahlungen (Kontoauszüge)
Na	chweise über die Belastung (bei Hauseigentümern):
	Grundbuchauszug
	Kaufvertrag
	Nachweis über die Wohnfläche (qm), z.B. vom Architekten, evtl. Grundsteuer-Bescheid 2022/2023, Grundriss mit m²-Angaben. Nur, wenn kein offizieller Nachweis vorliegt, ist der Vordruck "Wohnflächenberechnung" zu nutzen.
	aktueller Grundsteuer-Bescheid ab 2023 und Zahlungsnachweis (Kontoauszug der letzten Zahlung)
	 bei Erstanträgen: Fremdmittelbescheinigung der Bank / des Kreditinstitutes über die Hausfinanzierung Jahreskontoauszug des Vorjahres / Nachweis über Zins- und Tilgungsleistungen aktuelle Kontoauszüge / Nachweise der regelmäßigen Darlehenszahlungen
Nachweise über Einnahmen/ Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder:	
	für Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen : Verdienstbescheinigung (Vordruck) – vom Arbeitgeber ausgefüllt, sowie letzte vorliegende Gehaltsabrechnung - auch bei Ausbildungsgehalt
	aktuelle Rentenbescheide bzw. Rentenanpassungsmitteilungen Es wird die Bruttorente benötigt, ein Kontoauszug reicht nicht als Nachweis aus!
	für Auszubildende, Schüler und Studenten : Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG) – Bewilligungsbescheid / Ablehnungsbescheid
	Krankengeld
	Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber
	Arbeitslosengeld I bzw. BürgergeldI – aktuelle Bescheide mit Berechnungsbogen
	Eingliederungshilfe; Überbrückungsgeld; Förderungszuschüsse

bei Bezug von Unterhalt für minderjährige Kinder: - "Fragebogen zum Anspruch auf Kindesunterhalt" sowie darin geforderte Nachweise - aktueller Bescheid über Unterhaltsvorschuss - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate volljährige Kinder in Ausbildung: - "Fragebogen zum Anspruch auf Ausbildungsunterhalt" sowie darin geforderte Nachweise - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate ☐ für volliährige Personen z.B. bei Trennungsunterhalt, Betreuungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt: - "Fragebogen zum Anspruch auf Unterhalt" mit den darin geforderten Nachweisen - Scheidungsurteil - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate ☐ bei Zahlungsverpflichtung von Unterhalt für Kinder oder volljährige Angehörige - Erklärung "Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen" sowie darin geforderte Nachweise - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufend gezahlten Unterhalt der letzten drei Monate □ bei Schwerbehinderung: Feststellungsbescheid des Grades der Schwerbehinderung oder Schwerbehindertenausweis sowie bei häuslicher Pflege den Bescheid über Pflegegrad oder Pflegegeld ☐ Einnahmen aus Kapitalvermögen, z.B.: Zinsen, Prämien, Bonuszahlungen aus Sparvermögen, Dividenden, Gewinnanteile aus Aktien, Beteiliaungen - Jahreskontoauszug zum letzten Jahresende für Selbständige und Gewerbetreibende: - grundsätzlich : Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, - Fragebogen I: "Allgemeine Angaben zur selbständiger Tätigkeit" - Fragebogen II: "Angaben zum Gewinn" mit den darin geforderten Nachweisen ☐ Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung: - grundsätzlich : Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres. - bei Bedarf aus dem laufenden Jahr: Einnahme-Überschussrechnung, Prognose-Erklärung/Selbstauskunft, □ Nachweise zur Sozialversicherung : Rentenversicherung / Kranken- und Pflegeversicherung: - grundsätzlich : Beitragsrechnung zum Jahresbeginn - grundsätzlich : Zahlungsnachweise Kontoauszüge der letzten drei Monate

Nachweise über Einnahmen/ Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder:

Ein eventueller Wohngeldanspruch beginnt in dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde!

Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend, es können noch weitere Unterlagen notwendig sein. Es sind die Nachweise über sämtliche Einnahmen / Einkünfte einzureichen.

Erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann über den Antrag entschieden werden.